

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0028/15/4/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0028/15/4	03.09.2015

Absender	
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	03.09.2015

Kurztitel
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg wird wie folgt geändert und ergänzt (Ergänzungen **fett gedruckt**):

6. **§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen** wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Sitz- und möglichen Stehplätzen besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen. ~~Der Stadtrat behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu öffentlichen Sitzungen zu verwehren oder von diesen auszuschließen.~~

Zuhörerinnen und Zuhörern des Stadtrates ist das Verbreiten von Propaganda oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne von § 86 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) untersagt. Dazu gehören alle Äußerungen und Darstellungen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Der/die Sitzungsleiter/-in ist berechtigt einen Verstoß mit einem sofortigen Verweis aus dem Tagungsraum und ggf. mit einem Hausverbot zu ahnden.“

Begründung:

Erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender